

Stand: 10.02.2026 07:56:27

## Vorgangsmappe für die Drucksache 19/496

"Null Toleranz bei Gewalt gegen Frauen - Maßnahmen zum Schutz von Frauen unverzüglich umsetzen"

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/496 vom 21.02.2024
2. Plenarprotokoll Nr. 11 vom 22.02.2024
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/1526 des SO vom 29.02.2024
4. Beschluss des Plenums 19/1827 vom 17.04.2024
5. Plenarprotokoll Nr. 16 vom 17.04.2024



## **Dringlichkeitsantrag**

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Harry Scheuenstuhl und Fraktion (SPD)**

### **Null Toleranz bei Gewalt gegen Frauen – Maßnahmen zum Schutz von Frauen unverzüglich umsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Gewalt gegen Frauen ist eine der häufigsten Verletzungen von Menschenrechten.
- Jedes Jahr werden in Bayern 50 000 Frauen Opfer von Gewalt. Sie werden bedroht, geschlagen, vergewaltigt, verstümmelt oder getötet.
- Jede dritte Frau ist von häuslicher Gewalt betroffen und alle drei Tage stirbt in Deutschland eine Frau aufgrund von Gewalt in Partnerschaften. Die Zahlen steigen kontinuierlich an.
- Gewalt gegen Frauen ist ein gravierendes gesellschaftliches Problem, das den dringenden Ausbau der Hilfs- und Unterstützungsangebote für Betroffene verlangt.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, die folgenden umfassenden Maßnahmen für einen besseren Schutz für Frauen und Kinder, die von Gewalt bedroht sind, umzusetzen:

#### **1. Mehr Hilfsangebote für von Gewalt bedrohte Frauen**

- Das Angebot an Frauenhäusern soll ausgebaut werden, um in ganz Bayern einen gesetzlichen Anspruch auf Schutz vor Gewalt zu gewährleisten. Dafür soll die Anzahl der Plätze in Frauenhäusern um 35 Prozent erhöht und mindestens ein Frauenhaus pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt eingerichtet werden. Zudem soll es einen Schutzplatz für Frauen pro 7 500 Einwohnerinnen und Einwohner geben sowie einen Schutzplatz für die Kinder der Frauen.
- Notrufe, Beratungsstellen und Interventionsstellen sollen flächendeckend ausgebaut werden, um Frauen und ihren Kindern, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen sind, niedrigschwellige Anlaufstellen zu bieten.
- Die Personalausstattung bei allen Hilfsangeboten zum Schutz von Frauen vor Gewalt soll verbessert werden.
- Es sollten Schutzkonzepte für Frauen mit spezifischem Betreuungsbedarf entwickelt werden, wie zum Beispiel Frauen mit psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen, Behinderungen, altersbedingter Pflegebedürftigkeit, Transfrauen, Frauen mit Migrationshintergrund sowie Frauen mit älteren Söhnen.

## 2. Verpflichtung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen umsetzen

- Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) soll in allen Lebensbereichen umgesetzt werden.
- Die Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen sollen bei ihrem Einsatz bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention unterstützt werden. Entsprechend der Forderung des Stadttages brauchen sie zum Aufbau von nachhaltigen Vernetzungsstrukturen eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung.
- Das Modell eines „Betroffenenbeirats für häusliche Gewalt“ auf Landesebene soll geprüft werden.
- Mit der Schaffung von Fortbildungen für Jugendämter, Familiengerichte und die Polizei soll der Schutz vor häuslicher Gewalt auch bei Umgangs- und Sorgerechtsregelungen berücksichtigt werden. Alle Berufsgruppen, die mit Betroffenen und Tätern in Kontakt kommen, sollen beim Thema Gewaltschutz umfassend aus- und weitergebildet werden müssen.

## 3. Spurensicherung bei Gewalt

- Das Angebot an Gewaltschutzzambulanzen soll in ganz Bayern ausgebaut werden. Gewaltopfer können in diesen Ambulanzen untersucht, Spuren gesichert und beraten werden.
- Eine Kampagne soll Ärzte und Kliniken ermutigen, mehr vertrauliche Spurensicherungsangebote für Frauen mit Gewalterfahrungen anzubieten.
- Fortbildungen zur psychosozialen Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen sollen gefördert werden.

## 4. Gewalt verhindern mit Prävention

- Die Fachstellen für Täterarbeit sollen in allen Landesteilen auf- und ausgebaut werden.
- Die Täterarbeitseinrichtungen sollen mit einer Personalausstattung, die dem Bedarf vor Ort entspricht, und einer verlässlichen Finanzierung ausgestattet werden.
- Zur besseren Prävention soll die Aus- und Fortbildung in der Polizei verstärkt werden, um bei Taten schnell und sensibel zu reagieren.

### Begründung:

Jedes Jahr werden in Bayern rund 50 000 Frauen Opfer von Gewalt. Die Zahl der Fälle häuslicher Gewalt ist in den letzten fünf Jahren um 10 Prozent auf 21 275 gestiegen und die Tendenz ist weiterhin steigend. Trotz dieser alarmierenden Zahlen können die 41 Frauenhäuser den Bedarf nicht decken.

Mit insgesamt 389 Frauenhausplätzen ist Bayern noch weit von seinem Ziel entfernt. Frauenhäuser müssen jede zweite Hilfesuchende abweisen, da sie oft an ihrer Kapazitätsgrenze arbeiten oder bereits ausgelastet sind.

Die seit September 2019 geltende „Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern“ hat keine entscheidenden Verbesserungen in Bezug auf die Personalausstattung der Frauenhäuser und Notrufe in Bayern gebracht. Der aktuelle Personalschlüssel von 1,5 Stellen für sieben Frauenhausplätze entspricht nicht den langjährigen Forderungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die sich für zwei Stellen eingesetzt haben.

Um einen umfassenden Schutz für von Gewalt betroffene Frauen zu gewährleisten, müssen die lebenswichtigen Dienste der Frauenhäuser und Notrufe in Bayern endlich an die veränderten Bedingungen angepasst werden. Gemäß Artikel 23 der Istanbul-Konvention müssen geeignete und leicht zugängliche Schutzunterkünfte in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden, um Opfern, insbesondere Frauen und ihren

Kindern, eine sichere Unterkunft zu bieten. Die Anzahl der Schutzunterkünfte sollte sich nach dem tatsächlichen Bedarf richten, was eine kontinuierliche Weiterentwicklung und bedarfsgerechte Anpassung der Hilfsangebote erfordert. Bayern ist von diesem Ziel noch weit entfernt.

Bereits 2018 hat sich Bayern im Rahmen der Istanbul-Konvention verpflichtet, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen und Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten. Dazu gehört auch die Bereitstellung ausreichender Schutzunterkünfte für Gewaltopfer. Die Ergebnisse der Sachverständigenanhörung zu den Schutzstrukturen gegen geschlechtsspezifische, sexualisierte und häusliche Gewalt in Bayern am 31. März 2022 haben bereits große Defizite in allen Bereichen des Gewaltschutzes aufgezeigt, von der Infrastruktur über Beratungsangebote bis hin zur Evaluierung der Schutzmaßnahmen.

Die bayerischen Frauenhäuser sind auch nicht ausreichend ausgestattet, um Frauen mit besonderem Hilfebedarf aufzunehmen, darunter psychisch oder suchterkrankte Frauen sowie Frauen mit Behinderungen. Auch der Wunsch nach Mitaufnahme älterer Söhne kann ein Ausschlusskriterium sein. Frauen, die von Zwangsverheiratung oder Genitalverstümmelung betroffen sind, benötigen ebenso spezialisierte Unterstützung wie weibliche Flüchtlinge und Frauen mit Migrationshintergrund.

Ein weiterer Bedarf besteht beim Ausbau von Notrufen und Beratungsstellen. Mit nur 35 staatlich geförderten Standorten gibt es in Bayern für viele Frauen keine erreichbaren Angebote für ambulante Beratung und Unterstützung.

Ein Betroffenenrat zur häuslichen Gewalt kann Opfern eine starke Stimme geben und ihnen ermöglichen, aktiv an politischen Entscheidungen teilzuhaben. Die Zusammenarbeit zwischen Betroffenen, Unterstützungseinrichtungen und staatlichen Stellen kann gestärkt werden, um koordinierte Schritte gegen häusliche Gewalt zu ermöglichen. Ziel eines Rates sollte sein, die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bayern zu begleiten und die Umsetzung notwendiger Maßnahmen mit den Bedürfnissen der Betroffenen abzustimmen.

Studien belegen, dass die Rückfallquoten sinken, wenn Täter spezielle Anti-Gewalt-Kurse besuchen. Die Angebote der Fachstellen für Täterarbeit häuslicher Gewalt sind ein wichtiger Bestandteil des Frauenhilfesystems und richten sich an Partner mit delinquenter Verhalten in Fällen häuslicher Partnerschaftsgewalt. Die mangelnde finanzielle und personelle Ausstattung dieser Einrichtungen gefährdet ihre wichtige Arbeit.

Gewaltschutzambulanzen sind eine wichtige Anlaufstelle für Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben. Hier können sie vertraulich Spuren sichern und Verletzungen fachgerecht dokumentieren lassen. Dies ist besonders wichtig, da viele Strafverfahren aufgrund fehlender Beweise eingestellt werden. Die Gewaltschutzambulanzen spielen eine entscheidende Rolle bei der Sicherung von Beweisen, der Interpretation von Befunden und der gerichtsverwertbaren Dokumentation von Verletzungen. Eine zeitnahe Untersuchung ist dabei von großer Bedeutung, um eine mögliche spätere Anzeige bei der Polizei zu unterstützen.

Darüber hinaus bieten Gewaltschutzambulanzen auch die Möglichkeit einer vertraulichen Spurensicherung, unabhängig von einer sofortigen Anzeigenerstattung. Dies ermöglicht den Betroffenen eine rechtssichere ärztliche Dokumentation ihrer Verletzungen, ohne dass sie sich sofort für eine Anzeige entscheiden müssen. Sie haben somit die Möglichkeit, in Ruhe zu überlegen, ob sie eine Anzeige erstatten möchten oder nicht.

Das Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) und die Erlanger Universitätsklinik unterhalten die einzigen Untersuchungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt.

Die aktuellen Zahlen und Defizite zeigen, dass Bayern dringend handeln muss, um den Schutz von Frauen vor Gewalt zu verbessern. Es ist an der Zeit, die Arbeit der Frauenhäuser und Notrufe an die veränderten Bedingungen anzupassen und ausreichende Ressourcen bereitzustellen, um den Bedarf der Betroffenen zu decken.

Geld umgehen können. Gott sei Dank sind Sie in Bayern nicht in Regierungsverantwortung, weil Sie es hier auch noch zum Fenster rausschmeißen würden.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Zur Beantwortung, bitte schön.

**Laura Weber (GRÜNE):** Ich habe gesagt: Das kann Bayern doch nicht wurscht sein. Richtig, ich habe das gesagt. Es geht darum, gemäß dem Vorsorgeprinzip zu agieren, alle Möglichkeiten vorsorgend und präventiv einzubeziehen und auch dementsprechend zu handeln. Darum geht es.

Ich bitte, dieses grundsätzliche Diffamieren, das auch Frau Kollegin Behr gemacht hat, zu untersagen. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Bevor ich jetzt zur Abstimmung komme, darf ich noch die weiteren Vizepräsidenten aus Nordrhein-Westfalen begrüßen. Das sind die Kollegen Rainer Schmeltzer und Christof Rasche. Herzlich willkommen auch an dieser Stelle!

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Jetzt kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 19/492 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER und die CSU. Gegenstimmen! – Enthaltung! – Die AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag angenommen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 19/493 mit 19/496 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in die jeweils federführenden Ausschüsse verwiesen.

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung. Ich bedanke mich und wünsche einen schönen Tag. Die Besuchergruppe hat leider Pech gehabt.

(Schluss: 14:03 Uhr)



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn,  
Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)  
Drs. 19/496**

**Null Toleranz bei Gewalt gegen Frauen -  
Maßnahmen zum Schutz von Frauen unverzüglich umsetzen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass der Satz nach dem 4. Spiegelstrich folgende Fassung erhält:

„Die Staatsregierung wird daher gebeten, insbesondere zu den aufgeführten Maßnahmen für einen besseren Schutz für Frauen und Kinder, die von Gewalt bedroht sind, im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zu berichten.“

Berichterstatterin:  
Mitberichterstatterin:

**Dr. Simone Strohmayer  
Martina Gießübel**

### **II. Bericht:**

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 5. Sitzung am 29. Februar 2024 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

**Doris Rauscher**  
Vorsitzende



## **Beschluss**

**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Harry Scheuenstuhl und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/496, 19/1526

### **Null Toleranz bei Gewalt gegen Frauen – Maßnahmen zum Schutz von Frauen unverzüglich umsetzen**

Der Landtag stellt fest:

- Gewalt gegen Frauen ist eine der häufigsten Verletzungen von Menschenrechten.
- Jedes Jahr werden in Bayern 50 000 Frauen Opfer von Gewalt. Sie werden bedroht, geschlagen, vergewaltigt, verstümmelt oder getötet.
- Jede dritte Frau ist von häuslicher Gewalt betroffen und alle drei Tage stirbt in Deutschland eine Frau aufgrund von Gewalt in Partnerschaften. Die Zahlen steigen kontinuierlich an.
- Gewalt gegen Frauen ist ein gravierendes gesellschaftliches Problem, das den dringenden Ausbau der Hilfs- und Unterstützungsangebote für Betroffene verlangt.

Die Staatsregierung wird daher gebeten, insbesondere zu den aufgeführten Maßnahmen für einen besseren Schutz für Frauen und Kinder, die von Gewalt bedroht sind, im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zu berichten.

#### **1. Mehr Hilfsangebote für von Gewalt bedrohte Frauen**

- Das Angebot an Frauenhäusern soll ausgebaut werden, um in ganz Bayern einen gesetzlichen Anspruch auf Schutz vor Gewalt zu gewährleisten. Dafür soll die Anzahl der Plätze in Frauenhäusern um 35 Prozent erhöht und mindestens ein Frauenhaus pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt eingerichtet werden. Zudem soll es einen Schutzplatz für Frauen pro 7 500 Einwohnerinnen und Einwohner geben sowie einen Schutzplatz für die Kinder der Frauen.
- Notrufe, Beratungsstellen und Interventionsstellen sollen flächendeckend ausgebaut werden, um Frauen und ihren Kindern, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen sind, niedrigschwellige Anlaufstellen zu bieten.
- Die Personalausstattung bei allen Hilfsangeboten zum Schutz von Frauen vor Gewalt soll verbessert werden.

- Es sollten Schutzkonzepte für Frauen mit spezifischem Betreuungsbedarf entwickelt werden, wie zum Beispiel Frauen mit psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen, Behinderungen, altersbedingter Pflegebedürftigkeit, Transfrauen, Frauen mit Migrationshintergrund sowie Frauen mit älteren Söhnen.
2. Verpflichtung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen umsetzen
    - Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) soll in allen Lebensbereichen umgesetzt werden.
    - Die Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen sollen bei ihrem Einsatz bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention unterstützt werden. Entsprechend der Forderung des Städetages brauchen sie zum Aufbau von nachhaltigen Vernetzungsstrukturen eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung.
    - Das Modell eines „Betroffenenbeirats für häusliche Gewalt“ auf Landesebene soll geprüft werden.
    - Mit der Schaffung von Fortbildungen für Jugendämter, Familiengerichte und die Polizei soll der Schutz vor häuslicher Gewalt auch bei Umgangs- und Sorgerechtsregelungen berücksichtigt werden. Alle Berufsgruppen, die mit Betroffenen und Tätern in Kontakt kommen, sollen beim Thema Gewaltschutz umfassend aus- und weitergebildet werden müssen.
  3. Spurensicherung bei Gewalt
    - Das Angebot an Gewaltschutzzambulanzen soll in ganz Bayern ausgebaut werden. Gewaltopfer können in diesen Ambulanzen untersucht, Spuren gesichert und beraten werden.
    - Eine Kampagne soll Ärzte und Kliniken ermutigen, mehr vertrauliche Spurensicherungsangebote für Frauen mit Gewalterfahrungen anzubieten.
    - Fortbildungen zur psychosozialen Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen sollen gefördert werden.
  4. Gewalt verhindern mit Prävention
    - Die Fachstellen für Täterarbeit sollen in allen Landesteilen auf- und ausgebaut werden.
    - Die Täterarbeitseinrichtungen sollen mit einer Personalausstattung, die dem Bedarf vor Ort entspricht, und einer verlässlichen Finanzierung ausgestattet werden.
    - Zur besseren Prävention soll die Aus- und Fortbildung in der Polizei verstärkt werden, um bei Taten schnell und sensibel zu reagieren.

Die Präsidentin

I.V.

**Markus Rinderspacher**

V. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Abstimmung**

**über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Vorab ist über die Listennummer 5 der Anlage zur Tagesordnung, den Antrag von Abgeordneten der SPD betreffend "Kostenloses Mittagessen: Von bayerischen Landwirten für bayerische Kita- und Schulkinder", Drucksache 19/392, gesondert abzustimmen. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass im Satz 1 die Wörter "zu prüfen" durch die Wörter "dem Landtag und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zu berichten" ersetzt werden.

Wer dem Antrag auf Drucksache 19/392 mit der empfohlenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen! – Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist dem Antrag in der geänderten Fassung zugestimmt worden.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung über die Liste. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen! – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 5)**

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder  
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder  
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

**Anträge**

1. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Queerfeindliche Sexaulklärung an bayerischen Schulen beenden!  
Drs. 19/353, 19/1515 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

2. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Alternativstandorte für die Erstaufnahme von Geflüchteten  
in Oberfranken  
Drs. 19/354, 19/1516 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

3. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Florian von Brunn,  
Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD  
Statt unausgegorener Ankündigungen –  
Angebot des Vorkurses „Deutsch 240“ sichern  
Drs. 19/374, 19/1524 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

4. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner,  
Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)  
Bürgerwillen respektieren: Nein zum Windpark in Altötting, stattdessen  
Entlastung und günstige Energie für das bayerische Chemiedreieck!  
Drs. 19/388, 19/1519 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,  
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

5. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn,  
Holger Grießhammer u.a. SPD  
Kostenloses Mittagessen: Von bayerischen Landwirten  
für bayerische Kita- und Schulkinder  
Drs. 19/392, 19/1527 (ENTH)

**Über den Antrag wird einzeln abgestimmt.**

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,  
Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Abschiebestopp für Jesidinnen und Jesiden jetzt! –  
Staatsregierung muss sofort handeln  
Drs. 19/416, 19/1517 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

7. Antrag des Abgeordneten Bernhard Seidenath CSU  
Rasenschnitt künftig in NaWaRo-Biogasanlagen verwerten  
Drs. 19/470, 19/1520 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,  
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

8. Antrag der Abgeordneten Franz Schmid, Elena Roon,  
Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)  
Reale Welt erleben statt digitale Isolation –  
Mediennutzung in Kindertagesstätten reduzieren  
Drs. 19/483, 19/1525 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

9. Antrag der Abgeordneten Harald Meußgeier, Oskar Lipp,  
Ralf Stadler und Fraktion (AfD)  
Kosten für Tierwohl gerecht verteilen  
Drs. 19/485, 19/1528 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke,  
Tobias Beck u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Für eine flächendeckende und zuverlässige Versorgung  
mit Telefon und schnellem Internet!  
Drs. 19/493, 19/1521 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,  
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/> ENTH

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Johannes Meier, Florian Köhler, Oskar Lipp und Fraktion (AfD)  
Leistung muss sich wieder lohnen: Überstunden von der Einkommensteuer befreien und „kalte Progression“ abschaffen!  
Drs. 19/494, 19/1514 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)  
Null Toleranz bei Gewalt gegen Frauen – Maßnahmen zum Schutz von Frauen unverzüglich umsetzen  
Drs. 19/496, 19/1526 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

13. Antrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD  
Handwerk stärken – Mittelstand fördern:  
Fördermaßnahmen in Umbruchzeiten  
Drs. 19/498, 19/1522 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

14. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD), Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Antrag auf Anhörung zur Beschleunigung der Energiewende im Strombereich  
Drs. 19/499, 19/1523 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

15. Antrag der Abgeordneten Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Norbert Dünkel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Anhörung zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften  
Drs. 19/725, 19/1518 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input checked="" type="checkbox"/>				
-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------